

Bericht Gemeinderatssitzung 15. Februar 2023

In der o.a. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gratkorn wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Angelobung neues Gemeinderatsmitglied – Karin Preitler

Nachdem Herr **Michael Ferdinand Schuster, MA** sein Gemeinderatsmandat mit 31. Dezember 2022 zurückgelegt hat, wurde seitens der ÖVP-Fraktion Frau **Karin Preitler** in den Gemeinderat einberufen und angelobt.

Nachbesetzung in den Ausschüssen

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Michael Ferdinand Schuster, MA aus dem Gemeinderat der Marktgemeinde Gratkorn waren nun Nachbesetzungen in den Ausschüssen durchzuführen.

GRin **Karin Preitler** wird für die ÖVP in folgenden Ausschüssen ordentliches Mitglied:
Fachausschuss für Arbeit, Familie und Soziales, Fachausschuss für Jugend und Sport

GRin **Karin Preitler** wird für die ÖVP in folgenden Ausschüssen Ersatzmitglied:
Fachausschuss für Kultur und Vereine, Prüfungsausschuss

Des Weiteren wird GRin **Angelika Sartor** die folgenden Ausschüsse als Ersatzmitglied besetzen:
Schulausschuss PTS, Schulausschuss VS und MS, Fachausschuss Arbeit, Familie und Soziales, Fachausschuss Jugend und Sport

Nachdem GR **Patrick König** (SPÖ) mit 15. Februar 2023 seine Funktion als Ausschussobmann des Fachausschusses für Jugend und Sport zurückgelegt und auch seine Mitgliedschaft in diesem Ausschuss beendet hat, wurde hier eine Nachbesetzung notwendig:

GRin **Mag. Sandra Eisenberger** wird für die SPÖ den Fachausschuss für Jugend und Sport als ordentliches Mitglied besetzen.

Auch im Fachausschuss für Kultur und Vereine kam es zu personellen Veränderungen:

GRin **Sandra Kollmann** hat den Fachausschuss für Kultur und Vereine mit sofortiger Wirkung verlassen,

GRin **Ingrid Preitler** wird für die SPÖ als ordentliches Mitglied den Fachausschuss für Kultur und Vereine besetzen.

Änderung der Musikschulordnung

Die Musikschulordnung der Marktgemeinde Gratkorn wurde zuletzt im Jahr 2017 geändert. Nach sechs Jahren wurde diese nun überarbeitet. Folgende Änderungen wurden, in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Kultur und Vereine, vorgenommen:

Eine Abmeldung vom Unterricht während des Schuljahres kann nur bei Wohnortwechsel oder aus gesundheitlichen Gründen (schriftliches Ansuchen mittels Formular + ärztliches Attest) erfolgen. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Gemeindevorstand (nicht dem Musikschuldirektor).

Die Tarifgestaltung erfolgt nicht durch das Land Stmk., sondern nach der Empfehlung des Landes Stmk. mittels Gemeinderatsbeschluss.

Nach Umstellung von der Personalkostenförderung auf Schülerförderung durch das Land, ist die zusätzliche Förderung weggefallen, die Begabtenförderung wurde jedoch neu eingeführt. Dazu können Eltern mittels eines Formulars (ist im MS-Dat abrufbar) beim Land um Begabtenförderung ansuchen.

Der Tarif für außerordentliche Schüler wird vom Gemeinderat festgesetzt.

Herabsetzung des Dienstgeberbeitrages 2023 bzw. 2024

Durch eine Novelle des Familienlastenausgleichsgesetzes tritt eine Änderung (Senkung) des Dienstgeberbeitrages ein. Die Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds werden ab dem Kalenderjahr 2025 ohne weiteres Zutun der Dienstgeber von 3,9 % auf 3,7 % gesenkt.

Lt. Stmk. Gemeindebund in Abstimmung mit der Abteilung 7 des Landes Steiermark ist es notwendig, diese Maßnahme per Gemeinderatsbeschluss in Form einer Dienstordnung festzulegen.

Gemäß § 41 Abs. 5a Z 2 Familienlastenausgleichsgesetz wird der Dienstgeberbeitrag für alle Dienstnehmer, für die der Beitrag zu entrichten ist, in den Kalenderjahren 2023 und 2024 mit 3,7 % der Beitragsgrundlage festgelegt.

Bus Verkehrsbündel Graz Nord 2024-2034

Der im Jahr 2018 mit der Steirischen Verkehrsverbund GmbH (StVG) abgeschlossene Vertrag zur Sicherstellung der Verkehrsdienstleistungen durch Zahlung eines Zuschusses durch die Marktgemeinde Gratkorn wird im Juli 2024 auslaufen. Für die Neuauflage dieses Vertrages sind noch zusätzliche Kurspaare angedacht:

Eine zusätzliche Anbindung für die Firma NXP um ca. 08:20 Uhr, ein zusätzliches Kurspaar auf der Linie 140 bis nach Semriach und der Ausbau des Wochenendverkehrs.

Die Marktgemeinde Gratkorn leistet hierfür eine Zuzahlung von insgesamt EUR 130.300,00.

Zuzahlung Feuerwehrauto

Für den Ankauf eines Hilfsleistungsfahrzeug „3 Tunnel HLF 3 Tunnel“ mit Allradantrieb für die Freiwillige Feuerwehr Friesach – Wörth wurde eine Zuzahlung durch die Marktgemeinde Gratkorn in der Höhe von EUR 136.760,00 beschlossen.

Vertrag Totenbeschau – Dr. Zuser

Herr Dr. Gerfried Zuser ist Arzt im Bereitschaftsdienst des Sprengels 22 Nord und wird während der Zeiten, in der er ärztlichen Bereitschaftsdienst in jener versieht, auch die Durchführung der Totenbeschau im Gebiet der Gemeinde übernehmen.

Kommunales Konzept „Gemeinsam stark für Kinder“

Das Projekt „Gemeinsam stark für Kinder“ läuft nunmehr bereits seit zwei Jahren und dies sehr erfolgreich. In den letzten zwei Jahren wurden zahlreiche Ideen für Projekte und Serviceleistungen umgesetzt bzw. in Angriff genommen.

Nun wurde von Koordinatorin Tanja Grinschgl ein Kommunales Konzept erstellt, welches die Ausgangslage, vorhandene Strukturen sowie das Leitbild, die Werte und Visionen der Gemeinde Gratkorn abbildet.

Der Gemeinderat hat dem Kommunalen Konzept und dem Fortbestehen des Projektes „Gemeinsam stark für Kinder“ zugestimmt.

Erhöhung der Tarife für die Nachmittagsbetreuung

Ab dem Schuljahr 2023/24 sind die Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung aufgrund einer abgabenbehördlich getroffenen Feststellung der Umsatzsteuer zu unterwerfen.

Daher werden die Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2023/24 um 10 % erhöht, sodass die abzuführende Umsatzsteuer gedeckt ist.

Aus organisatorischen und administrativen Gründen werden für die Mittagsverpflegung der Sommerbetreuung nur mehr wöchentliche Pauschalen eingehoben. Es wird keine portionsweise Abrechnung (derzeit EUR 3,30) geben.

Stattdessen wird im Sommer eine wöchentliche Essenspauschale von EUR 17,00 zu entrichten sein.

Änderung der Förderung Nachmittagsbetreuung

Die Richtlinie zur Förderung der Nachmittagsbetreuung wurde zuletzt im Jahr 2017 geändert.

Durch die derzeitige prekäre wirtschaftliche Situation der Familien wird nun die Förderung der Nachmittagsbetreuung erhöht.

Dabei werden die Schwellenwerte für die Kopfquote erhöht:

Bestehende Förderung		Neue Förderung	
bis EUR 350,-	60 % vom Volltarif	bis EUR 500,-	70 % vom Volltarif
bis EUR 450,-	40 % vom Volltarif	bis EUR 600,-	50 % vom Volltarif
bis EUR 550,-	20 % vom Volltarif	bis EUR 700,-	30 % vom Volltarif
über EUR 550,-	Keine Ermäßigung	bis EUR 750,-	20 % vom Volltarif
		über EUR 750,-	Keine Ermäßigung

Neue Namen und Logos für unsere Elementarpädagogischen Einrichtungen

Der Name einer Einrichtung ist enorm wichtig, da er ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und Identifikation beschreiben soll. Die Kinder und Eltern werden die Kindergarten- bzw. Krippenjahre mit dem Namen der Einrichtung verbinden und immer wieder daran zurückdenken. Das Team der Einrichtung benennt so seinen Arbeitsplatz. Unter diesem Aspekt soll der Name das vermitteln, was am besten zu dieser Einrichtung passt.

Die Einrichtungen werden wie folgt benannt:

Kindergarten 1: Kindergarten Kunterbunt
Kindergarten 2: Kindergarten Sonnenschein
Kindergarten 3: Kindergarten Schatzkiste
Kinderkrippe 2: Kinderkrippe Krabbelwiese
Kinderkrippe 3: Kinderkrippe Zwergennest

Vertrag Hagelabwehr

Aufgrund der vielen schweren Unwetter in den (Früh-)Sommermonaten mit teilweise erheblichen Hagelschäden wurde beschlossen, neuerlich einen Vertrag zur Hagelabwehr mit der Steirischen Hagelabwehrgenossenschaft abzuschließen.

Auflassung der Volksschule 2 und Verlegung des Standortes der Volksschule 1

Nach der Fertigstellung der neuen Volksschule und vor dem Start des Schulbetriebes 2023/24 wird die Volksschule 2 aufgelassen. Die Volksschule 1 bleibt erhalten, wechselt ihren Standort von Dr. Karl Renner-Straße 45 auf Dr. Karl Renner-Straße 18.

Änderung der Namensführung der Volksschule 1 Gratkorn

Die beiden derzeit bestehenden Schulen tragen den Namen Volksschule 1 und Volksschule 2. Mit der Auflösung der Volksschule 2 Gratkorn wird nun der Name der Volksschule 1 geändert: die neue Schule wird **Volksschule Gratkorn** heißen.